

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0830/2017**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.10.2017

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23.1 -Va./al.- 02/R 132
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden
 - Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 -**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche der städtischen Grabenparzelle Gemarkung Kleinlinden Flur 1 Nr. 971 im Umfang von 6 m² an **Herrn Peter Rathenow, Katzenbach 4, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m²,
 mithin für 6 m² **= 360,00 €**
 und ist zur Zahlung fällig innerhalb von
 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem.
 § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247
 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, eine evtl. anfallende Grunderwerbsteuer
 sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.“

Begründung:

Bei dem zur Veräußerung anstehenden Grundstück handelt es sich um einen Teilbereich der städtischen Grabenparzelle „Bei dem Zollstock“, die zwischen verschiedenen

Privatgrundstücken verläuft und sich nun im Laufe der Jahre rein optisch als begrünte Arrondierungsfläche darstellt. Auch Herr Rathenow nutzt den Teilbereich der Grabenparzelle, der unmittelbar an sein Anwesen Katzenbach 4 angrenzt, als kleine Abstellfläche und möchte diesen jetzt käuflich erwerben. Der durch die Grabenparzelle Nr. 971 verlaufende öffentliche Entwässerungskanal wird zwar weiterhin benötigt, dennoch haben die Mittelhessischen Wasserbetriebe einer Veräußerung der Teilfläche zugestimmt, da die Anfahrbarkeit des Kanals zu Wartungszwecken ohnehin ausschließlich über die privaten Hofzufahrten möglich ist.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 60,00 €/m² ist angemessen.

Durch die Veräußerung ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 359,70 €.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:
Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift